



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 37. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 37. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 05.11.2020 um 19:00 Uhr im Volksheim, Schwertberg.**

Sitzungsnr.: GR/04
G/04/37/2020
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 05.11.2020 Beginn: 19:00 Ende:21:17
Ort: im Volksheim, Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag.
ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun ÖVP
Kustura Edin ÖVP
Lumetsberger Markus ÖVP
Medel Elisabeth ÖVP
Palmetshofer Johann ÖVP
Scheuchenegger Josef, Ing. ÖVP
Trauner Franz ÖVP
Cibej Lisa, Msc. ÖVP
Gradl Karin ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hahn Gottfried, Ing. ÖVP Vertretung für Herrn Johann Gusenleitner
Ronacher Reinhard ÖVP Vertretung für Herrn Johannes Tinschert
Spanner Franz ÖVP Vertretung für Frau Karoline Eigner

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Astleitner Manfred SPÖ
Dannerbauer Manfred SPÖ bis 19.12 Uhr
Gaßner Wolfgang SPÖ
Hochstöger Sandra SPÖ
Kastner Thomas SPÖ

Pichlbauer Leopold	SPÖ
Stumptner Johann	SPÖ
Wöckinger Florian	SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Mayböck Gerhard	SPÖ	Vertretung für Frau Petra Muschitz, BA
-----------------	-----	--

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Haider Verena, Mag.a	Leiterin des Gemeindeamtes
----------------------	-------------------------------

Schriftführer/in

Walkner Doris

Ersatzmitglieder GRÜNE

Gradl Rainer	GRÜNE	Vertretung für Herrn Dr. Hubert Maier
--------------	-------	---------------------------------------

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ
Kashofer Paul	FPÖ

Fraktionsobmann SPÖ

Muschitz Herbert	SPÖ
------------------	-----

Fraktionsobmann/-frau ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP
-------------------	-----

Fraktionsobfrau GRÜNE

Resch Zázilia	GRÜNE
---------------	-------

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Gusenleitner Johann	ÖVP	entschuldigt
Tinschert Johannes	ÖVP	entschuldigt
Eigner Karoline	ÖVP	entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Muschitz Petra, BA	SPÖ	entschuldigt
--------------------	-----	--------------

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE	entschuldigt
-----------------------	-------	--------------

Fraktionsobmann FPÖ

Schmidt Robert, DI Dr.	FPÖ	entschuldigt - keine Vertretung anwesend!
------------------------	-----	---

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen
- 2 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 28.9.2020
Vorlage: KA/897/2020
- 3 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen
Vorlage: KA/879/2020
- 4 . Beratung und Entscheidung über den neuerlich geänderten Finanzierungsplan für das Vorhaben
“Um- und Zubaumaßnahmen beim Pfarrcaritaskindergarten gemeinsam mit der Errichtung von
Krabbelstubenräumlichkeiten“
Vorlage: KA/898/2020
- 5 . Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Auftragsvergabe sowie Zahlungsfreigabe betr.
Überschreitung der ursprünglichen Auftragssummen verschiedener Gewerke für das BVH Pfarr-
caritaskindergarten
Vorlage: KA/903/2020
- 6 . Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. die Vergabe von
vorgezogenen Geländearbeiten für den Bauhof NEU
Vorlage: KA/895/2020
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe für die notwendige Gerüstung zur Herstel-
lung des Windschutzes - BVH Bauhof NEU
Vorlage: KA/906/2020
- 8 . Nachträgliche Beratung und Entscheidung über den Zusatzauftrag an die Fa. GLS betr. Vergröße-
rung des Kanalstranges im Bereich Windegg
Vorlage: BA/063/2020
- 9 . Nachträgliche Beratung und Entscheidung über den Zusatzauftrag an die Fa. GLS betr. Erneue-
rung der Wasserleitungen im Bereich Windegg
Vorlage: BA/062/2020
- 10 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2020 sowie des
aktuellen Dienstpostenplanes
Vorlage: KA/899/2020
- 11 . Beratung und Entscheidung über den geänderten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungspla-
nes betr. die Planungsperiode 2020 bis 2024
Vorlage: KA/894/2020
- 12 . Beratung und Entscheidung über Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen
Vorlage: KA/901/2020
- 13 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Schuldscheines mit dem Land Oö. betr.
eine Landesförderung für die ABA, BA 15 (Leitungskataster)
Vorlage: KA/902/2020
- 14 . Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung des Verkaufes des alten Feuer-
wehreinsatzfahrzeuges der FF Winden/Windegg
Vorlage: KA/904/2020
- 15 . Beratung und Entscheidung über die Einführung einer Hundeabgabenverordnung
Vorlage: KA/881/2020
- 16 . Beratung und Entscheidung über die Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung im Kultur-

haus Lichtenwagner
Vorlage: AL/033/2020

- 17 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Grundabtretungsvereinbarung für die Gehsteigerrichtung im Bereich Mühlenweg
Vorlage: BA/061/2020
- 18 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Grundverkaufsvereinbarung für eine Teilfläche der Parz. 481/14 - Hafnerstraße
Vorlage: KA/905/2020
- 19 . Beratung und Entscheidung über die Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Hafnerstraße
Vorlage: BA/060/2020
- 20 . Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich Hafnerstraße
Vorlage: BA/059/2020
- 21 . Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich Schacherbergstraße
Vorlage: BA/057/2020
- 22 . Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich RHB Windegg
Vorlage: BA/058/2020
- 23 . Neuerliche Beratung und Entscheidung über die FLWP-Änd.Nr. 79 - Stellungnahme bzgl. Umwidmungsansuchen "Leutgeweger"
Vorlage: BA/986/2020
- 24 . Beratung und Entscheidung über den Antrag auf Ersichtlichmachung eines Nichtvorliegens einer Widmung gem. § 23 Abs. 4 Z 3 Oö Raumordnungsgesetz
Vorlage: BA/056/2020
- 25 . Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur wiederholten Durchführung einer Einkaufsaktion gem. Antrag der FP-Fraktion nach § 46 Oö GemO
Vorlage: KA/908/2020
- 26 . Allfälliges

Beratung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung liegt zur Einsichtnahme vor.

Da keine Zuhörer anwesend sind, ist die Unterbrechung der Sitzung für die Bürgerfragestunde nicht notwendig.

Der Vorsitzende ersucht alle Anwesenden sich zu erheben, um im Sinne der verordneten Staatstrauer den Opfern des Terroranschlages in Wien zu gedenken und eine Trauerminute abzuhalten

Im Gedenken an die Opfer des Terroranschlages vom 2. November 2020 in Wien erheben sich die Gemeinderatsmitglieder.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die CORONA-Pandemie auch in der Mgde. Schwertberg massiv um sich greift. Von 4. November 2020 auf 5. November 2020 stieg die Anzahl der CORONA-Infizierten im Bezirk Perg um über 100 Personen. Mit Stand 5. November 2020 wurden in der Gemeinde 50 Personen positiv auf das Virus getestet. Aus diesem Grund ersucht der Vorsitzende alle Anwesenden die Mund-Nasenschutz-Maske während der gesamten Sitzung zu tragen, lediglich die Vortragenden dürfen die MNS-Maske ablegen. Die Gemeinderatssitzung wird nach 1 Stunde unterbrochen und der Saal durchgelüftet.

Die Gemeinderatsfraktionen waren sich bereits im Vorhinein einig, Sachthemen vor der heutigen Sitzung eingehend zu erörtern, damit die Sitzung so kurz wie möglich dauert. Die Diskussionen sollen sich auf das Notwendigste beschränken.

Der Vorsitzende begrüßt weiters das Bühnen-Technik-Team, das für die Übertragung der heutigen Sitzung verantwortlich ist. Auf Grund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung soll das Rednerpult benützt werden.

Der Vorsitzende begrüßt die neue Amtsleiterin der Mgde. Schwertberg, Frau Mag.^a Verena Haider und ersucht sie, sich kurz vorzustellen.

Die Amtsleiterin teilt mit, dass in der Gde. Pierbach aufgewachsen, in Mauthausen wohnhaft und 35 Jahre alt ist. Seit 15 Jahren ist sie im Projektmanagement tätig, absolvierte berufsbegleitend das Studium der Rechtswissenschaften und wird im Jahr 2021 das Studium Wirtschaftsrecht abschließen. Sie bedankt sich für die Bestellung zur Amtsleiterin, für die sehr nette Aufnahme durch alle Gemeinderatsmitglieder der Mgde. Schwertberg und hofft auf gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat Dannerbauer, SP, erklärt, dass er die Sitzung verlassen wird und begründet dies damit, dass zwar die Abstände eingehalten werden, aber ohne MNS-Maske gesprochen wird, obwohl beim Sprechen die höchste Ansteckungsgefahr besteht und während der gesamten Sitzung die Maske zu tragen ist.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass auch jeder für sich für die Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit verantwortlich ist und respektiert die Meinung von Herrn Dannerbauer, SP.

Der Gemeinderat Dannerbauer, SP, verlässt den Sitzungssaal um 19.12 Uhr.

Dadurch, dass der Gemeinderat Dannerbauer, SP, die Sitzung verlässt, sind insgesamt 29 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, der zwar zeitgerecht eingebracht, jedoch beim Gemeindeamt nicht an die offizielle Mailadresse übermittelt und daher leider nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, die Angelegenheit

„Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur wiederholten Durchführung einer Einkaufsaktion gem. Antrag der FP-Fraktion nach § 46 Oö GemO“

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 28.9.2020

Vorlage: KA/897/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Pichlbauer, SP, das Wort und dieser verliest den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses, der einen integrierenden Bestandteil bildet:

Geprüft wurde:

- Gründe betr. Kostenüberschreitung des Finanzierungsplans Bauvorhaben „Caritas-Kindergarten“, Pkt. 2
- Auftragsvergaben – insbesondere jener Zusatzaufträge, die durch den Architekten ohne .., Pkt. 3
- Gemeindegenehmigung vergeben wurden – betreffend Bauvorhaben „Caritas-Kindergarten“, Pkt. 4
- ob der Gemeinde Schwertberg durch das Vorgehen der Bauleitung/Bauüberwachung betreffend Bauvorhaben „Caritas-Kindergarten“ ein Nachteil entstanden ist, Pkt. 5
- Nicht freigegebene Rechnungen betreffend Bauvorhaben Caritas-Kindergarten, Pkt. 6

Die Punkte 2 bis 5 wurden zusammengefasst und gemeinsam unter Punkt 6 behandelt – siehe Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 28. September 2020, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Nächste Sitzung: 16. November 2020

Diskussion:

Herr Hofstätter, FP,

teilt mit, dass beim Bauvorhaben Erweiterung Caritas-Kindergarten massive Preiserhöhungen von 1,5 Mio. Euro auf ca. 2,0 Mio. Euro vorliegen. Der Bürgermeister verlautbarte in der ÖVP-Zeitung, dass diese Mehrkosten auf Grund von „gutem Wirtschaften“ übernommen werden können. Hierbei handelt es sich seiner Meinung nach nur um die halbe Wahrheit. Die Mgde. Schwertberg kann diese Mehrkosten auf Grund des höchsten Steueraufkommens im Bezirk Perg tragen.

Für ihn stellt sich außerdem die Frage, welche Arbeit der Bauausschuss leistet. In diesem Ausschuss wurden derart hohe Kostenüberschreitungen nie kommuniziert. Er ist der Meinung, dass ein Bauausschuss ein Gemeindeprojekt von Beginn an zu begleiten hat, d. h. Controlling auszuüben. Dies beinhaltet die Überwachung der Kostenstruktur sowie des Terminplanes und die Qualität der Arbeit und die Verwendung der Materialien gem. Auftrag.

70 % der Mitglieder des Bauausschusses verfügen über keine Qualifikation für diese Arbeit, da sie weder im Bauhauptgewerbe, noch im Baunebengewerbe tätig sind. Ist dieser Ausschuss so ineffizient, schlägt er dessen Auflösung vor.

Der Vorsitzende

wird bewusst auf diese Wortmeldung nicht ausführlich antworten. Bekannt ist, dass der Prüfungsausschuss weitere Prüfungen durchführt und das Projekt insgesamt noch nicht abgerechnet ist. Es sind auch noch nicht alle Begründungen für die Kostenüberschreitungen bekannt und er hält es für fair, wenn auch Arch. DI Egger Stellung nehmen kann.

Dem Bauausschuss obliegen weitreichendere Aufgaben als eine Baubegleitung durchzuführen, noch dazu, da von der Mgde. Schwertberg eine Bauaufsicht beauftragt wurde. Der Bauausschuss ist für viele Entscheidungen verantwortlich und weitere Kommentare wird der Vorsitzende dazu nicht abgeben. Alle Fraktionen waren sich im Vorhinein einig, dass der Schaden so weit als möglich minimiert werden soll und daran wird sich der Vorsitzende halten.

Beschlussvorschlag:

Herr Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 28. September 2020, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen

Vorlage: KA/879/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 29. September 2020 mit den vorliegenden Subventionsansuchen beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionsvergabe vorzuschlagen:

Musikverein Schwertberg

€ 5.000,- als Beitrag zum Vereinsbetrieb für das Jahr 2020

Aiser Bühne

€ 4.400,- als Beitrag zum Vereinsbetrieb für das Jahr 2020

Union Sport Mayr Volleyball

€ 2.200,- als Beitrag zum Spielbetrieb für das Jahr 2020

zusätzlich € 1.000,- jährlich ab 2020 an die Stadtgemeinde Perg für die Nutzung der Bezirkssporthalle durch den Verein (jährliche Förderung gesamt € 3.200,-)

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergaben, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, zu beschließen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über den neuerlich geänderten Finanzierungsplan für das Vorhaben “Um- und Zubaumaßnahmen beim Pfarrcaritaskindergarten gemeinsam mit der Errichtung von Krabbelstubenräumlichkeiten“

Vorlage: KA/898/2020

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Mit Erlass IKD-2017-207573/51-PJ vom 30. Oktober 2020 teilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, für das Bauprojekt “Um- und Zubaumaßnahmen beim Pfarrcaritaskindergarten gemeinsam mit der Errichtung von Krabbelstubenräumlichkeiten“ folgenden, neuerlich geänderten Finanzierungsplan mit:

	bis 2019	2020	2021	Gesamt
Anteilsbetrag Ord. HH	379.771	122.000	118.100	619.871
Haushaltsrücklage		697.400		697.400
BMF, KIP	98.182			98.182
LZ Art. 15a B-VG Ausbau Kinderbetr. Angeb.	125.000			125.000
LZ Art. 15a B-VG Ausbau Kinderbetr. Angeb.	125.000			125.000
LZ Krabbelstube Kostenerhöhung		3.100		3.100
LZ Kindergarten Kostenerhöhung		14.200	17.800	32.000
BZ Mittel Kindergarten u. Krabbelstuben	250.000			250.000
BZ Projektfonds Kostenerhöhung	6.100	8.100	14.600	28.800
Summe	984.053	844.800	150.500	1.979.353

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich um den Finanzierungsplan des Landes O.ö. handelt, in dessen Rahmen die weiteren Aufträge abgewickelt werden können. Wie im Prüfungsbericht ausgeführt, sind heute noch nachträgliche Beschlüsse zu fassen, weitere Beschlussfassungen sind im Dezember 2020 notwendig, wenn weitere Rechnungen und Aufträge geprüft wurden.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, den Antrag, die genannte Finanzierungsdarstellung für dieses Projekt zu beschließen sowie den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30. Oktober 2020 mit dem Geschäftszeichen IKD-2017-207573/51—PJ zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Gemeinderat Astleitner – sowie der Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (26 Stimmen)

Der Gemeinderat Astleitner, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Die Mitglieder der FP-Fraktion enthalten sich der Stimme. (2 Stimmen)

5. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Auftragsvergabe sowie Zahlungsfreigabe betr. Überschreitung der ursprünglichen Auftragssummen verschiedener Gewerke für das BVH Pfarrcaritaskindergarten
Vorlage: KA/903/2020

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Wie im vorhin beschlossenen Finanzierungsplan dargestellt, werden sich die Gesamtkosten des Bauvorhabens "Caritaskindergarten" auf voraussichtlich € 1.979.300,- belaufen.

Da der bisherige Finanzierungsplan vom Juli 2020 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2020) mit einer Höhe von € 1.678.830,- bereits im September 2020 ausgeschöpft war, sind durch die Finanzabteilung folgende Zahlungen für Aufträge, deren Abrechnungssumme wesentlich über dem vom Gemeinderat genehmigten Aufträgen lag bzw. wo es keinen Auftrag durch den Gemeinderat gab, zurückgehalten worden:

Hubert Sonnberger KG; Dachdecker/Spenglerei:

Auftrag Gemeinderat vom 9. Mai 2019 € 91.957,75 – Abrechnungssumme € 105.953,66

Die Mehrkosten sind hauptsächlich durch witterungsbedingte Abdeckerarbeiten entstanden

Josef Egger; Bodenlegerarbeiten:

Auftrag Gemeinderat vom 12. September 2019 € 27.678,90 – Abrechnungssumme € 51.587,92

Die Mehrkosten sind hauptsächlich durch zusätzliche Bodensanierungen im Altbau und die Verlegung eines Bodenbelages anstatt des ausgeschriebenen und vergebenen Fliesenbodens in einem Gang entstanden – dadurch wurden die Fliesenlegerarbeiten um ca. € 6.000,- günstiger

Hentschläger Bauges.m.b.H; Baumeisterarbeiten 2.+3. Teil

Auftrag Gemeinderat vom 15. November 2018 € 262.740,42 – vorläufige Abrechnungssumme € 308.120,57 – diese wurde aber durch die Firma nicht anerkannt, möglicherweise ist hier mit einer noch höheren Abrechnungssumme zu rechnen. Hier ist aber bereits ein Betrag in Höhe von € 292.581,27 beglichen.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 damit beschäftigt, ob die noch offenen Zahlungen freigegeben werden. Dabei wurde beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, vorerst nur den offenen Betrag der Firma Hubert Sonnberger KG freizugeben, da es sich hier um notwendige, witterungsbedingte zusätzliche Abdeckerarbeiten aus dem Herbst 2019 gehandelt hat. Über die Freigabe der beiden anderen Gewerke sollte der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung entscheiden, da am 16. November 2020 eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss in dieser Angelegenheit stattfinden wird und das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten ist.

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Mehrkosten durch Wassereintritt verursacht wurden.

Herr Wöckinger, SP, möchte die Ursache für den Wassereintritt wissen. Seines Wissens sind bei derartigen Bauvorhaben Maßnahmen zum Schutz vor Regen zu treffen.

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass die Themen „Wassereintritte“ und „Wasserschäden“ noch gesondert überprüft werden. Die gegenständlichen Mehrkosten resultieren aus zusätzlich erforderlichen Abdeckmaßnahmen auf Grund der sehr regenreichen Witterung. Beim bestehenden Gebäude wurden die Mansarden entfernt und durch ein zweites Obergeschoß in Holzriegelbauweise ersetzt. Auf Grund der Wetterverhältnisse waren auch hier zusätzliche Abdeckungsmaßnahmen erforderlich.

Die entstandenen Schäden sind noch nicht hinreichend bekannt, da z. B. beim alten Turnsaal nach wie vor Feuchtigkeit auftritt, deren Ursache noch zu eruieren ist. Liegt Verschulden seitens einer bauausführenden Firma vor, wird diese natürlich zur Verantwortung gezogen.

Herrn Wöckinger, SP,

ist klar, dass die Witterungsbedingungen nicht vorhersehbar sind, trotzdem müssen bei Bauvorhaben Schutzmaßnahmen getroffen werden. Heute werden zusätzliche Kosten beschlossen, da diese anscheinend in der Kalkulation oder in der Planung entweder nicht berücksichtigt oder herausgenommen wurden.

Der Vorsitzende

akzeptiert unterschiedliche Meinungen. Die Überprüfung ergab jedoch, dass die Fa. Sonnleitner kein Verschulden an den Mehrkosten, die der Mgde. Schwertberg bekannt gegeben wurden, trifft.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Abrechnungssumme des Gewerkes Dachdecker/Spenglerarbeiten der **Firma Hubert Sonnleitner KG** mit € 105.953,66 zu genehmigen und den noch offenen und bisher zurückgehaltenen Restbetrag in Höhe von € 12.195,21 zu begleichen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne die Gemeinderatsmitglieder Astleitner, Wöckinger und Gaßner – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (26 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Astleitner, Wöckinger und Gaßner – alle SP-Fraktion – enthalten sich der Stimme.

6. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. die Vergabe von vorgezogenen Geländearbeiten für den Bauhof NEU

Vorlage: KA/895/2020

Der Vorsitzende erteilt Frau Costa, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Als die Firma Praher erfuhr, dass sich der Baustart für den Bauhof um rund ein halbes Jahr verschieben würde, ersuchte sie die Marktgemeinde Schwertberg zu prüfen, ob es möglich wäre, das Areal des künftigen Bauhofgeländes als provisorischen Parkplatz zu nützen, um in dieser Zeit, geplante betriebliche Umbaumaßnahmen durchführen zu können.

Die Marktgemeinde Schwertberg würde der Firma Praher damit einen großen Gefallen erfüllen und die Umsetzung ihres Projektes wesentlich erleichtern, weil der Firmenparkplatz vorübergehend für Bauzwecke genützt werden könnte und sich die Bauarbeiten dadurch logistisch einfacher durchführen ließen. Die Marktgemeinde hätte durch dieses Entgegenkommen keinerlei Nachteile und könnte sogar Synergien der

Geländearbeiten nützen. Die Firma Praher beteuert außerdem, dass sie alle Kosten jener Baumaßnahmen übernehmen, die für die Errichtung des provisorischen Parkplatzes anfallen und für den Bauhof nicht genutzt werden können.

Ziel ist jedoch, das Parkplatz-Provisorium auf das künftige Bauvorhaben des Bauhofes abzustimmen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Dazu ist es erforderlich, das Niveau des künftigen Bauhofes herzustellen und den Untergrund für den Bauhof zu stabilisieren.

Da Architekt Egger die Pläne für den neuen Bauhof seit einigen Monaten fertig hat, hat die Firma Praher sein Büro auch mit der Planung des provisorischen Parkplatzes betraut. Die Geländearbeiten wurden im Oktober öffentlich ausgeschrieben. Dabei hat sich die Firma Strabag neben sieben Konkurrenten als Billigstbieter durchgesetzt. Das Protokoll der Anbotöffnung liegt bei.

Architekt Egger hat den Anteil der Gemeinde für das ausgeschriebene Gewerk herausgerechnet. Der zweite Teil des Auftrages wird von der Firma Praher beauftragt.

Auch mit LR Max Hiegelsberger wurde diese Möglichkeit bereits besprochen. In einem Schreiben genehmigte er, dass € 100.000,- für den Bau des Bauhofes noch 2020 vorgezogen werden dürfen. Die finanziellen KIP-Mittel in Höhe von € 557.000,- sind außerdem bereits eingetroffen

Sobald das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist, kann der Bauauftrag vergeben werden. Eine Beschlussfassung des Gemeinderates Mitte Dezember wäre für die Firma Praher zu spät.

Antragstellung von Fr. Costa, VP:

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, die Firma Strabag, nach Vorliegen eines rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides, mit den Geländearbeiten in Höhe von € 75.194,75 netto zu beauftragen.

Diskussion:

Der Vorsitzende

teilt mit, dass nur mehr die wasserrechtliche Bewilligung durchzuführen ist, alle anderen Verfahren einschl. Baugenehmigungen wurden positiv abgewickelt. Für das Projekt „Bauhof Neu“ fehlt nur noch der letzte Finanzierungsplan des Landes O.ö.. Erfreulicherweise wurden vom Bund bereits € 557.000,- überwiesen. Der Bauhof ist in einer besonders klimafreundlichen Bauweise auszuführen, d. h. der Klimaaktivstandard „Silber“ ist zu erfüllen. Dies bedeutet, dass z. B. für Bauhoffahrzeuge E-Ladestationen zu errichten sind und die Verwendung von ökologischen Baustoffen vorgeschrieben wird. Der ursprüngliche Kostenrahmen war entsprechend zu aktualisieren und aus zeitlichen Gründen liegt der neue Finanzierungsplan heute noch nicht vor. Das Land O.ö. erteilte vorab bereits die finanziellen Zusagen.

Zum Ansuchen der Fa. Praher meint der Vorsitzende, dass in diesen sehr schwierigen Zeiten sehr positiv, wenn in den Standort Schwertberg investiert wird. Die vorgetragenen und für die Mgde. Schwertberg kostenneutralen Maßnahmen wären für die Fa. Praher sehr hilfreich. Die Geländearbeiten wirken sich außerdem positiv auf mögliche Setzungen im Gelände aus.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

informiert, dass seine Fraktion auf Grund der COVID19-Pandemie keine Fraktionssitzung abhielt. In der heute, kurz vor der Sitzung, stattgefundenen Besprechung wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass die vorliegende Kostenschätzung für den Bauhofneubau vom 20. Oktober 2020 von Arch.DI Egger u. a. die Ausstattung (z. B. Spielgeräte) € 38.000,- enthält. Für ihn stellt sich die Frage, ob ein Bauhof oder ein Kinderspielplatz errichtet wird.

Bis zum gegenständlichen TOP unterzog Fraktionsobmann Muschitz, SP, diese Kostenschätzung einer genaueren Überprüfung. Auf Grundlage der Kostenschätzung von Arch.DI Egger wird heute die erste Baukostenüberschreitung in Höhe von € 75.000,- beauftragt, wobei sich diese Kritik nicht gegen das Ansuchen der Fa. Praher richtet. Die Kostenschätzung enthält keine Kosten für Bodenverbesserungsmaßnahmen, Erschließungskosten, Fundamentierungsarbeiten o. ä.. Die vorliegenden Unterlagen enthalten keine Kosten für Erdarbeiten.

Fraktionsobmann Muschitz, SP, entschuldigt sich dafür, dass ihm diese nicht früher auffiel und betont nochmals, dass er sich erst während der heutigen Sitzung mit den ihm vorliegenden Unterlagen intensiver beschäftigen konnte. Die SP-Fraktion spricht sich für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses aus, weist jedoch nochmals darauf hin, dass die erste Baukostenüberschreitung beschlossen werden würde und befürchtet ein ähnliches Desaster wie beim Projekt Erweiterung Pfarrcaritaskindergarten. Die Kostenschätzung enthält definitiv keine Kosten für Erdarbeiten.

Fraktionsobmann Karlinger, VP,

ist dies ebenfalls neu und schlägt vor, dass der Antrag dahingehend abgeändert wird, dass nochmals eine Prüfung der Unterlagen erfolgt. Die VP-Fraktion möchte die Erweiterung der Fa. Praher durch eine Beschlussfassung in der Dezember-Sitzung nicht verzögern. Die von Fraktionsobmann Muschitz, SP, vorgebrachten Einwände wären mit Arch.DI Egger abzuklären. Der Auftrag könnte vorbehaltlich dieser Klärung beschlossen werden, um nicht von vornherein eine Kostenüberschreitung zu genehmigen. Dementsprechend könnte Fraktionsobmann Muschitz, SP, einen Zusatzantrag stellen.

Herr Muschitz, SP,

formuliert zum Hauptantrag, dass seitens der Gemeindeverwaltung eine Überprüfung erfolgt, ob der Betrag in Höhe von € 75.000,- in der Baukostenschätzung enthalten ist. Falls nicht, sollte der Finanzausschuss diese Angelegenheit behandeln. Die SP-Fraktion spricht sich dezidiert dafür aus, die Fa. Praher zu unterstützen.

Herr Muschitz, SP,

stellt weiters folgenden **Zusatzantrag**:

Es dürfen ab heute keine Aufträge für die Errichtung des neuen Schwertberger Bauhofes mehr vergeben werden, bis folgende Punkte sichergestellt bzw. erledigt sind:

- Der Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen und vom Land O.ö. genehmigt ist,
- die Einreichprojekte fertiggestellt und alle baubehördlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen sind,
- die Ausschreibung aller für den Bau notwendigen Gewerke und Aufträge abgeschlossen sind und damit die tatsächlichen Kosten für das Bauvorhaben bekannt sind und auch mit der Kostenschätzung und dem Finanzierungsplan abgeglichen werden kann,
- seitens des Bürgermeisters wird ein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie das Bauvorhaben in Hinsicht auf korrekte bauliche und finanzielle Absicherung begleitet und überwacht wird und ungeplante Kostenüberschreitungen vermieden werden,
- es ist auch eine Person festzulegen, die seitens der Politik die Verantwortung für die Umsetzung des Projektes übernimmt.

Es kann nicht sein, dass für Kostenüberschreitungen von Projekten einmal der Architekt, oder eine schlechte Fundierung, oder zu wenig Abbaggerungen o. ä. als Begründung vorgebracht werden und niemand die politische Verantwortung übernimmt.

Der Vorsitzende

merkt dazu an, dass dieser Zusatzantrag die Spontanität und Kurzfristigkeit der SP-Fraktion zeigt. Auf Grund der Formulierung vermutet er, dass Herr Muschitz, SP, seine Wortmeldung schon länger im Voraus geplant hat. In diesem Plenum möchte der Vorsitzende ganz klar feststellen

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

unterbricht die Wortmeldung des Vorsitzenden durch Zwischenruf, indem er diese Äußerung bestreitet und (die weiteren Worte sind auf Grund von Unverständlichkeit nicht protokollierbar, da der Vorsitzende und Fraktionsobmann Muschitz, SP, gleichzeitig sprechen.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

bestreitet vehement die Unterstellung, er hätte etwas geplant. Diesen Antrag hat er jetzt formuliert.

Der Vorsitzende

wirft ein, dass er am Wort sei.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

fährt ungeachtet des Hinweises des Vorsitzenden mit seiner Wortmeldung fort, indem er sich nochmals gegen Unterstellungen, wie auch in der letzten Gemeinderatssitzung vorgebracht, verwehrt. Er empfindet Unterstellungen, er würde immer etwas planen, als Frechheit. Seine Fragen werden mit Lügen beantwortet und jetzt werden ihm schon wieder Planungen unterstellt und das nur deshalb, weil ihm Unregelmäßigkeiten auffielen. Dagegen verwehrt sich Fraktionsobmann Muschitz, SP, lautstark und wiederholt, dass er dies als Frechheit empfindet und Darstellung im Fernsehen wichtig sei, jedoch nicht die Arbeit für die Gemeinde.

Der Vorsitzende

fragt zu dieser Wortmeldung nach, ob Fraktionsobmann Muschitz, SP, dazu steht und dieser meint, dass es ihm egal ist.

Der Vorsitzende

ist erschüttert und kritisiert, dass ihm der Versuch, auf die sehr schwerwiegenden Anschuldigungen sachlich zu reagieren, nicht möglich war. In den letzten fünf Jahren wurden 25,0 Mio. Euro in der Mgde. Schwertberg investiert, stellt der Vorsitzende in aller Deutlichkeit fest. Problem traten bei einem Projekt auf, wobei bekannt ist, dass die Arbeiten ausgeführt wurden und einen Wert darstellen. Der verbale Angriff stellt die Arbeit seiner Fraktion in Frage, d. h. die VP-Fraktion könne nicht wirtschaften und würde kein Controlling ausüben.

Dem widerspricht der Vorsitzende, da Angelegenheiten, die bereits lange Zeit vor der Wahl 2015 Mängel aufwiesen, auf Grund des ausgeübten Controllings geklärt wurden, wie z. B. die Baumängel am Gebäude des Gemeindecindergartens. Die verbale Attacke bzw. die Unterstellungen von Fraktionsobmann Muschitz, SP, erschüttern den Vorsitzenden.

Das Bauvorhaben Bauhof Neu inkl. Kostendämpfungsverfahren wurde vom Land O.ö. intensiv geprüft. Es spricht nichts gegen eine nochmalige Überprüfung, die Klärung eines derart schweren Vorwurfs gegen einen Planer während der heutigen Sitzung ist jedoch nicht möglich.

Der Vorsitzende verwehrt sich dagegen, in diesem Bereich von vornherein von einer Katastrophe auszugehen. Das Projekt Bauhof Neu wurde sehr gewissenhaft vorbereitet und wären diese Fragen, auch kurzfristig, vor der heutigen Sitzung bekannt gewesen, wäre eine sachliche Klärung mit dem Architekten möglich gewesen. Die Vorgehensweise von Fraktionsobmann Muschitz, SP, kritisiert der Vorsitzende.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

hat soeben die Aufstellung auch kontrolliert. Wäre eine gewissenhafte Prüfung erfolgt, würde diese nicht die Formulierung „Ausstattung bzw. Spielgeräte € 38.000,-“ enthalten. Diese Unterlagen wurden von der Gemeinde überprüft und dem Land O.ö. vorgelegt und ihm ist nicht klar, warum die Bezeichnung „Spielgeräte“ enthalten ist. Aus diesem Grund versteht er die Aufregung nicht, vor allem, weil Fraktionsobmann Muschitz, SP, dies erst während der heutigen Sitzung auffiel. Eine geprüfte Aufstellung, die einen Punkt „€ 38.000,- für Spielgeräte“ für einen Bauhof enthält, versteht Vizebürgermeister Weilig, SP, nicht. Die von Fraktionsobmann Muschitz, SP, eingebrachten Punkte findet er gerechtfertigt.

Herr Hofstätter, FP,

möchte zum Angebot der Fa. Strabag die Dauer der Preisgarantie wissen.

Herrn Astleitner, SP,

ist dieser Punkt in der heutigen Tagesordnung nicht ganz schlüssig. Die Mgd. Schwertberg beabsichtigt den Bau eines neuen Bauhofes, für den der Gemeinderat heute eine erste Auftragsvergabe beschließen soll. Es liegt weder ein beschlossener Finanzierungsplan vor, noch ist ihm selbst ein Plan bekannt, da er nicht dem Bauausschuss angehört. Eigentlich erfolgt eine Auftragsvergabe, obwohl dieses Projekt noch nicht beschlossen oder baubehördlich verhandelt wurde. Die Errichtung von Gebäuden vor Abschluss von Bauverhandlungen ist nicht rechtens. Das Fehlen von Erdarbeiten in der Kostenschätzung verursacht bereits vorweg ein finanzielles Problem. Für dieses Bauvorhaben sollten Lehren aus der Abwicklung der letzten Projekte gezogen werden. Vorgezogene Beschlüsse sind auch für den Prüfungsausschuss schwierig, da die Prüfung im Nachhinein erfolgt. Aus diesem Grund sollte die Abwicklung in der richtigen Reihenfolge erfolgen. Das Projekt Bauhof NEU sollte innerhalb des Kostenrahmens sowie von der Vorgehensweise her richtig abgewickelt werden. Interessant ist, dass die Überprüfung der Kostenschätzung durch das Land O.ö. der von Fraktionsobmann Muschitz, SP, aufgezeigte Fehler nicht auffiel. Aus vergangenen Projekten sollte gelernt und das richtige Vorgehen gewählt werden.

Vizebürgermeister Petermandl, VP,

ist zwar die angesprochene Kostenschätzung nicht bekannt, er glaubt aber, dass es sich um die Ausschreibungsunterlagen für die Baufirmen handelt, die eventuell einen Schreibfehler aufweisen. Die Angebotsunterlagen, die jeder Fraktion übermittelt wurden, enthielten sehr wohl die Position „Erdarbeiten“. Zur Wortmeldung von Herrn Astleitner, SP, informiert er, dass das Kostendämpfungsverfahren und die Bauverhandlung bereits durchgeführt wurden. Der gegenständliche TOP behandelt lediglich die Erdarbeiten für die Vorbereitung des Parkplatzes für die Fa. Praher.

Der Vorsitzende

teilt zur Wortmeldung von Herrn Astleitner, SP, mit, dass die Pläne für den neuen Bauhof im Bauausschuss behandelt wurden. Architektonisch veränderte sich beim Gebäude nichts, lediglich durch den Aktiv Klima-Standard „Silber“ sind Klimaschutzmaßnahmen einzuhalten, wie z. B. Photovoltaikanlagen, die sofort miterrichtet werden müssen, die Verwendung von ökologischen Baustoffen (Dämmstoffe etc.) und die Errichtung E-Ladestationen usw.. Die Transparenz bei diesem Projekt wird sehr wohl gewahrt. Herr Astleitner, SP, räumte ein, dass er dem Bauausschuss nicht angehört und es ist dadurch möglich, dass ihm Informationen entgehen. Das Projekt Bauhof NEU wurde in den zuständigen Gremien behandelt. Anscheinend gibt es seitens der SP-Fraktion ein gewisses Kalkül, Projekte zu verzögern. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf den mit der Neuen Heimat für das Gesundheitszentrum abgeschlossenen Vertrag hin, der in dieser Form in der heutigen Situation nicht mehr möglich wäre. Weiters stellt sich für ihn die Frage, ob das Anliegen der Fa. Praher von der SP-Fraktion entsprechend ernst genommen wird, oder ob andere Gründe für die gegenständliche Diskussion überwiegen. Seit Sommer 2020 sind die Ausbaupläne der Fa. Praher bekannt. Es wurde versucht, dieses Vorhaben, den Ausbau des Standortes der

Fa. Praher in Schwertberg, in die Geländearbeiten für das Projekt Bauhof NEU zu integrieren und ihn wundert daher die Diskussion.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

geht davon aus, dass es sich bei der Aussage des Vorsitzenden, ihm sei der Standpunkt der SP-Fraktion unklar, um seine private Meinung handelt. Fraktionsobmann Muschitz, SP, erklärte dezidiert, dass die SP-Fraktion die Ausbaupläne einer großen Firma in Schwertberg befürwortet. Immerhin werden Arbeitsplätze gesichert. Ihn stört in der vorliegenden Kostenaufstellung die Bezeichnung „Spielgeräte“. Er zieht einen Vergleich zum Projekt „Turnsaal“, in dessen Plan ein Operationssaal o. ä. enthielt. Die damals geäußerte Kritik war berechtigt und Vizebürgermeister Weilig, SP, räumt die Möglichkeit ein, dass Arch.DI Egger eine Kopie aus einem beliebigen Plan, der die Position „Spielgeräte“ enthielt, für die Einreichung beim Land O.ö. heranzog. Er möchte nicht, dass sich das Dilemma beim Projekt „Turnsaal“ wiederholt und nur darin begründet sich die Anregung der SP-Fraktion. Die Unterstellung, den Ausbau der Fa. Praher nicht zu unterstützen, weist er dezidiert zurück. Das Projekt Pfarrcaritaskindergarten wurde von Arch.DI Egger durch die Kostenüberschreitungen „vermurkst“ und um dies zu vermeiden, findet er die seitens der SP-Fraktion geäußerten Zweifel beim Projekt Bauhof NEU berechtigt. Er wiederholt nochmals, dass die SP-Fraktion den Ausbau der Fa. Praher nicht ablehnt.

Herr Trauner, VP,

stellt zu den Äußerungen der SP-Fraktion fest, dass die einzelnen Auftragsvergaben grundsätzlich in den jeweiligen Ausschüssen, vor allem im Finanzausschuss, vorzubereiten sind. Ihn verwundert daher die Diskussion im Gemeinderat, eine vorherige Besprechung in den Ausschüssen wäre möglich gewesen. Auch ihn verwundert, dass in der vorliegenden Kostenschätzung „Spielgeräte“ vorkommen. Er weist außerdem darauf hin, dass eine Position nur dann verrechnet werden kann, wenn sie auch beauftragt wurde und der zuständige Ausschuss wird im Vorhinein darüber zu beraten haben.

Zum Zusatzantrag von Fraktionsobmann Muschitz, SP, schließt er sich auf Grund der ausführlichen Formulierung der Meinung des Vorsitzenden an.

Herr Wöckinger, SP,

widerspricht der Aussage des Vorsitzenden, die SP-Fraktion würde ihre Meinung ändern. Während der Besprechung, die im Sommer 2020 diesbezüglich stattfand, stand die SP-Fraktion dem Anliegen der Fa. Praher sehr positiv gegenüber. Im Zuge der gegenständlichen Diskussion wurde darauf auch mehrmals hingewiesen. Die heute vorliegenden Zahlen sind, egal ob wissentlich oder nicht, mangelhaft und unrichtig. Er verwehrt sich gegen die Vorwürfe der VP-Fraktion, da laut Aussage von Vizebürgermeister Petermandl, VP, Angebote von Baufirmen vorliegen, der SP-Fraktion jedoch völlig falsche Unterlagen übermittelt wurden. Für ihn stellt sich die Frage, ob die der VP-Fraktion vorliegenden Unterlagen richtig und die seiner Fraktion vorliegenden falsch sind und wer hier die Kontrolle ausübt. Er würde voraussetzen, dass der Bauausschuss und die Gemeindeverwaltung eine Prüfung der vorhandenen Unterlagen vornehmen, bevor diese im Gemeinderat vorgelegt werden. Da der Fehler nicht bei der SP-Fraktion liegt, verwehrt er sich gegen jeden Vorwurf.

Herr Ing. Hahn, VP,

stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf Ende der Diskussion und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende

fasst zusammen, dass es sich beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt um die Auftragsvergabe für die Vorziehung von sowieso notwendigen Erdarbeiten, die der Fa. Praher helfen, handelt. Die in der Diskussion vorgebrachten Punkte können in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden. Selbstverständlich ist der Vorsitzende um Transparenz bemüht. Zur Überprüfung erklärt der Vorsitzende, dass die neue Amtsleiterin der Mgde. Schwertberg, die seit fünf Tagen ihre Tätigkeit ausübt, in ihre neue Aufgabe „hineinwachsen“ muss. Es ist momentan relativ leicht, diverse Fakten dieser sehr komplexen Materie unterschiedlich zu definieren und er selbst wird dies im Bauausschuss thematisieren. Heute steht nicht der Finanzierungsplan für den Bauhof NEU zur Debatte. Ziel war zu informieren, dass die Genehmigungen des Landes O.ö. bereits vorliegen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Ing. Hahn, VP:

Der Antrag von Herrn Ing. Hahn, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne die Gemeinderatsmitglieder Kastner, Muschitz, Wöckinger und Stumptner – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (25 Stimmen)

Fraktionsobmann Muschitz und der Gemeinderat Kastner – beide SP-Fraktion – stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Wöckinger und Stumptner – beide SP-Fraktion – enthalten sich der Stimme.

Abstimmung über den Antrag von Frau Costa, VP:

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderatsmitglieder Kastner, Hochstöger, Astleitner und Wöckinger – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (24 Stimmen)

Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderatsmitglieder Kastner, Hochstöger, Astleitner und Wöckinger – alle SP-Fraktion – enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende

informiert, dass ihm Arch.DI Egger per SMS mitteilte, dass es ein Einreichformular gibt, das seinerseits nicht verändert werden kann. Dieses Einreichformular enthält die Formulierung „Spielgeräte“ und ist für alle Baumaßnahmen zu verwenden. Für das Projekt Bauhof NEU steht diese Position für den Salzsilo. Diese Frage wäre vor der Sitzung ohne weiteres zu klären gewesen und ein Großteil der Diskussion hätte vermieden werden können.

Der Vorsitzende

ersucht Fraktionsobmann Muschitz, SP, nochmals um die Formulierung seines Zusatzantrages.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

formuliert nochmals seinen **Zusatzantrag** wie folgt:

Es dürfen ab heute keine Aufträge für die Errichtung des neuen Schwertberger Bauhofes mehr vergeben werden, bis folgende Punkte sichergestellt bzw. erledigt sind:

- Der Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen und vom Land O.ö. genehmigt ist,
- die Einreichprojekte fertiggestellt und alle baubehördlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen sind,
- die Ausschreibung aller für den Bau notwendigen Gewerke und Aufträge abgeschlossen sind und damit die tatsächlichen Kosten für das Bauvorhaben bekannt sind und auch mit der Kostenschätzung und dem Finanzierungsplan abgeglichen werden kann,
- seitens des Bürgermeisters wird ein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie das Bauvorhaben in Hinsicht auf korrekte bauliche und finanzielle Absicherung begleitet und überwacht wird und ungeplante Kostenüberschreitungen vermieden werden,
- es ist auch eine Person festzulegen, die seitens der Politik die Verantwortung für die Umsetzung des Projektes übernimmt.

Der Vorsitzende

erklärt zum Zusatzantrag von Fraktionsobmann Muschitz, SP, dass er als Bürgermeister, wie jedes Gemeinderatsmitglied, immer die Verantwortung für Maßnahmen in der Gemeinde trägt. Jedes Gemeinderatsmitglied gelobte, nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde zu handeln. Der Zusatzantrag ist für ihn kein Problem, da alle Verfahren abgeschlossen sind und selbstverständlich erfüllt wird, lediglich der Finanzierungsplan ist noch ausständig und weitere Aufträge werden bis dessen Genehmigung nicht vergeben. Für die gegenständliche Auftragsvergabe erteilte das Land O.ö. eine Ausnahmegenehmigung. Der Vorsitzende merkt noch an, dass es ihm gelang, den Grundankauf in die Förderung für das Projekt aufzunehmen, genauso wie die Auftragsvergabe für die Auskleidung der Schüttboxen für das neue ASZ.

Herr Astleitner, SP,

teilt nochmals mit, dass er, wie einige andere Gemeinderatsmitglieder auch, nicht dem Bauausschuss angehört. Es wäre zielführend, das Projekt Bauhof NEU im Gemeinderat vorzustellen. Ihm lag noch nie ein Plan vor, ihm ist lediglich der Standort bekannt und es fällt ihm daher schwer, vorgezogenen Auftragsvergaben zuzustimmen, ohne das gesamte Projekt zu kennen.

Der Vorsitzende

akzeptiert die Meinung von Herrn Astleitner, SP und wiederholt, dass der Bauausschuss ausführlich darüber beraten hat

Abstimmung über den Zusatzantrag von Fraktionsobmann Muschitz, SP:

Die Mitglieder der SP- und FP-Fraktion sowie die Gemeinderatsmitglieder Lumetsberger, Kustura und Costa – alle VP-Fraktion – und Fraktionsobfrau Resch, Grüne, stimmen für den Antrag. (16 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Cibej, Ing. Hahn, Ronacher und Spanner – alle VP-Fraktion – stimmen gegen den Antrag. (4 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion – ohne die Gemeinderatsmitglieder Lumetsberger, Kustura, Costa, Cibej, Ing. Hahn, Ronacher und Spanner – sowie der Gemeinderat Gradl Rainer, Grüne, enthalten sich der Stimme. (9 Stimmen)

7. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe für die notwendige Gerüstung zur Herstellung des Windschutzes - BVH Bauhof NEU

Vorlage: KA/906/2020

Der Vorsitzende erteilt Frau Medel, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2020 die Auftragsvergaben für die Errichtung von Regalen an die Firma Payreder in Höhe von € 8.798,19 netto und die Errichtung eines Holz-Windschutzes an die Firma Brunner in Höhe von € 30.021,- netto für die Schüttboxen des künftigen Bauhofes genehmigt.

Diese vorgezogenen Investitionen wurden vom LR Max Hiegelsberger im Finanzierungsplan des Land OÖ. bereits bewilligt.

Für die Montagearbeiten des Holzverschlages der Firma Brunner ist ein Gerüst erforderlich.

Bei der Ausschreibung von Architekt Egger haben die Firmen Mezei, Luftensteiner und Gusenbauer jeweils ein Anbot abgegeben:

Fa. Mezei, Schwertberg	€ 2.290,71 netto
Fa. Luftensteiner, Au/Donau	€ 2.315,25 netto
Fa Gusenbauer, Mauthausen	€ 3.009,83 netto

Anmerkung zum Finanzierungsplan des Bauhofes.

Alle Genehmigungsverfahren sind mittlerweile positiv abgeschlossen. Da die seinerzeitig zugesagten und mittlerweile eingetroffenen KIP-Mittel des Bundes in Höhe von 557.719,10 Euro an die Erfüllung des „Klima aktiv silber“- Standards gebunden sind, mussten die Bauhof-Pläne nochmals überarbeitet und die Vorgaben des Bundes eingearbeitet werden. Die damit verbunden Zusatzkosten in Höhe von € 137.220,- (für ökologische Baustoffe, E-Ladestationen, eigene PV-Anlage etc.) fließen nun in den bereits bewilligten Finanzierungsplan des Landes OÖ. ein, der in Kürze bei der Gemeinde eintreffen wird.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, die Auftragsvergabe an die Firma Mezei, Schwertberg, in Höhe von € 2.290,71 netto zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Gemeinderat Kastner – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (28 Stimmen)

Der Gemeinderat Kastner, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

Als Pandemiemaßnahme unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 19.10 Uhr.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr wieder aufgenommen.

8. Nachträgliche Beratung und Entscheidung über den Zusatzauftrag an die Fa. GLS betr. Vergrößerung des Kanalstranges im Bereich Windegg

Vorlage: BA/063/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Der bestehende Reinwasserkanal DN 300 (Windegg 60 bis Windegg 105) ist zu klein dimensioniert und musste vergrößert werden. Um den erforderlichen Abfluss sicherzustellen, wurde der Reinwasserkanal DN 300 auf DN 400 vergrößert.

Die Fa. GLS hat am 8. September 2020, zur Herstellung des Reinwasserkanals, mit einer Dimension von DN 400, ein Zusatzangebot mit einer Nettosumme von € 21.547,08 netto vorgelegt. Das Zusatzangebot wurde auf Preisbasis der gegenständlichen Aufträge „Auf der Broat'n und Winden Windegg“ erstellt.

Diskussion:

Der Vorsitzende

informiert, dass dieses Bauos abgeschlossen ist. Die Asphaltierung der Verbindungsstraße Rückhaltebecken – Landesstraße erfolgte in den letzten Tagen. Dadurch, dass der neue Kanalstrang an einen bestehenden, kleineren Strang angeschlossen wurde, ergaben sich im Sommer 2020 Überschwemmungen, die mit diesen Bauarbeiten behoben wurden. Die Arbeiten wurden auf Grund der Dringlichkeit umgehend beauftragt und liegen daher heute nachträglich zur Beschlussfassung vor.

Herr Wöckinger, SP,

ersucht um Änderung des Amtsvortrages, da der Durchmesser des Kanalstranges nicht „zu klein dimensioniert“ ist, sondern „nicht mehr zeitgemäß“. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Kanalstranges war die Dimension wahrscheinlich ausreichend, eine größere Dimension war auf Grund der Siedlungserweiterung notwendig.

Der Vorsitzende

meint dazu, dass die Anrainer seit Jahren über Überschwemmungen klagen. Egal ob „zu klein dimensioniert“ oder „nicht mehr zeitgemäß“, Handlungsbedarf war gegeben.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma GLS, Perg, mit den Arbeiten für die Herstellung des Reinwasserkanals mit DN 400, gemäß vorliegendem Zusatzangebot, nachträglich genehmigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben Hand einstimmig angenommen.

9. Nachträgliche Beratung und Entscheidung über den Zusatzauftrag an die Fa. GLS betr. Erneuerung der Wasserleitungen im Bereich Windegg

Vorlage: BA/062/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Bei der Mitverlegung der Wasserleitung mit dem neu errichteten Kanal wurde die neue Wasserleitung vorwiegend auf öffentlichem Gut errichtet. Der Vorteil ist, dass die 40 Jahre alt Wasserleitung, welche nördlich der Liegenschaften Windegg 104 und 105 verläuft, aufgelassen werden kann und eine zukünftige kostenintensive Sanierung nicht mehr erforderlich ist.

Durch den Kanalaustausch DN 300 auf DN 400, ist bei der bestehenden Wasserleitung, welche höhenmäßig über dem Kanal liegt, mit Setzungen zu rechnen und ein folgender Rohrbruch ist sehr wahrscheinlich. Aus diesem Grund wurde entschieden die Wasserleitung in diesem Bereich zu erneuern.

Die Fa. GLS hat am 10. September 2020 ein Zusatzangebot mit einer Nettosumme von € 19.693,76 zur Herstellung der Wasserleitung sowie für die Errichtung der geänderten Hausanschlüsse vorgelegt. Das Zusatzangebot wurde auf Preisbasis des gegenständlichen Auftrages „Auf der Broat'n und Winden Windegg“ erstellt.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma GLS, Perg, mit den Arbeiten für die Herstellung der Wasserleitungsbauarbeiten, gemäß vorliegendem Zusatzangebot, nachträglich genehmigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2020 sowie des aktuellen Dienstpostenplanes

Vorlage: KA/899/2020

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 mit dem öffentlich aufgelegten Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2020 beschäftigt und beschlossen, diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Gegenüber dem NVA-Entwurf haben sich noch folgende zwei Änderungen ergeben:

2/851/301 - 10.000 gegenüber NVA-Entwurf + 10.000 NVA-Gesamt 0,00
1/080/7511 - 25.000 gegenüber NVA-Entwurf – 15.000 NVA-Gesamt 402.800,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Einzahlungen	€ 14.681.200
Auszahlungen	€ 14.681.200
Saldo	0

Finanzierungshaushalt (liquide Mittel)

Einzahlungen d. voranschlagswirksamen Gebarung	€ 16.959.500
Auszahlungen d. voranschlagswirksamen Gebarung	€ 18.232.800
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	- € 1.273.300

Der negative Saldo ist durch folgende Rücklagenentnahmen bedingt:

Neuerrichtung Bauhof	€ 152.900
Beitrag PERG Dachsbergerschließung	€ 153.600
Beitrag Ausbau Knoten Oberwagram	€ 64.000
Wasserleitung Broat'n, Hofreitergründe	€ 64.200
Erweiterung Caritaskindergrten	€ 697.400
ASKÖ Sportanlage – Generalsanierung	€ 8.200
ABA Ausleitung Stelzhamerstraße	€ 133.000

Nach diesen Rücklagenentnahmen stehen zum Jahresende noch voraussichtlich Rücklagen in Höhe von € 251.900 zur Verfügung, wobei davon tatsächlich € 173.200 mit Bankguthaben hinterlegt sind.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 15.887.600
Summe Aufwände	€ 15.336.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ 51.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 1.273.300
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 15.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ 1.809.100

In der operativen Gebarung sind Investitionen in Höhe von € 1.256.500 enthalten, die über die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Alle investiven Projekte/Vorhaben sind ausgeglichen.

Die Finanzschulden bzw. Verbindlichkeiten zum Jahresende 2020 werden sich mit € 5.584.600 gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag nicht verändern.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2020 sowie den aktuellen Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über den geänderten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan betr. die Planungsperiode 2020 bis 2024

Vorlage: KA/894/2020

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

In der Finanzausschusssitzung vom 29. Oktober 2020 wurde der entsprechend dem 2. Nachtragsvorschlag 2020 geänderte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der Planungsperiode 2020 bis 2024 mit folgendem Ergebnis behandelt:

Zahlen des MFP zu beschließen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Jahre 2020 bis 2024 jeweils ausgeglichen (Saldo 0,00)

Finanzierungshaushalt:

2020	€- 1.273.300
2021	€- 173.200
2022	€ 0
2023	€ 0
2024	€ 0

Ergebnishaushalt:

2020	€ 1.809.100
2021	€ 620.300
2022	€ 1.168.300
2023	€ 982.600
2024	€ 1.038.100

Querschnitt (Maastricht-Ergebnis):

2020	€ - 857.300
2021	€ - 451.100
2022	€ 273.800
2023	€ 275.400
2024	€ 226.600

Mittelfristiger Investitionsplan:

Vorhaben	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionen operative Gebarung	1.256.500	761.800	654.400	654.600	604.900	3.932.200
Ankauf LFA FF Winden Windegg	308.500					308.500
Erweiterung Caritaskindergarten/Krabbelst.Mögl.	844.800	150.500				995.300
Neubau Rot Kreuz Ortsstelle Schwertberg	325.000	326.900				651.900
Sanierung/Umbau Schulturnsäle	198.500	56.000				254.500
ABA Erweiterung Hofreitergründe inkl.Oberfl.Entw.	203.600					203.600

ABA Kanalausleitung Stelzhamerstr.	310.000				310.000
Erstellung digit. Leitungskataster	31.000				31.000
ABA Technologiepark/Reitbergstraße BA23	84.500				84.500
Retentionsmaßnahmen (RHB Lesterl)	10.000				10.000
Retentionsmaßnahmen Ausleitung Broatn bis Mühlenw.	537.000		497.000		1.034.000
Beitrag an Gemeindeverband Ausbau Knoten Oberwagr.	64.000				64.000
Ausbau Aistradweg/Zentrum	196.000				196.000
RHB Ludwig Wahl Straße inkl. Ausleitungsbauwerk			50.000		50.000
Errichtung Hochbehälter (Lina) inkl. Zuleitungen	32.000	355.000	427.000	100.000	914.000
Neuerrichtung Bauhof	152.900	1.600.200	436.600		2.189.700
ASKÖ Sportanlage Generalsanierung	8.200	200.000	50.000		258.200
Beitrag Perg Dachsbergerschließung	153.600				153.600
Generalsanierung Amtsgebäude			300.000	500.000	500.000
Sanierung Umbau FF-Haus Schwertberg				200.000	200.000
Neugestaltung Marktplatz			250.000	250.000	250.000
Generalsanierung Mittelschule				500.000	500.000
WVA Hofreitergründe und Broat n BA 9	92.000				92.000

Die Prioritätenreihung soll für jene Vorhaben, wo noch kein Finanzierungsplan vorliegt, unverändert wie folgt beibehalten werden:

- Neuerrichtung Bauhof: Priorität 1
- ASKÖ Sportanlage Generalsanierung: Priorität 2
- Generalsanierung Amtsgebäude: Priorität 3
- Neugestaltung Marktplatz: Priorität 4
- Sanierung Umbau FF Haus Schwertberg: Priorität 5
- Generalsanierung Mittelschule: Priorität 6

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, den geänderten mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der Planungsperiode 2020 bis 2024, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. Beratung und Entscheidung über Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen
Vorlage: KA/901/2020

Der Vorsitzende erteilt Frau Costa, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2020 wurde beschlossen, vom bei der Raiffeisenbank Schwertberg geführten Rücklagenkonto 88800010660 folgende Entnahmen zu tätigen:

Vorhaben	2 Ankauf LFA für FF Winden/Windegg	€ 243.200,00
Vorhaben	46 Erweiterung Caritaskindergarten/Krabbelstube	€ 604.200,00
Vorhaben	13 Neuerrichtung Bauhof (Grund, Planung, Schüttboxen)	€ 152.934,03

Auf Grund von leicht verbesserten Kommunalsteuereinnahmen, aber auch durch bekannte Kostenüberschreitungen im Bereich des Bauvorhabens Caritaskindergarten ändern sich, so wie im soeben beschlossenen Nachtragsvoranschlag dargestellt, diese Rücklagenentnahmen wie folgt:

Vorhaben 46 Erweiterung Caritaskindergarten/Krabbelstube	€ 697.400,00
Vorhaben 13 Neuerrichtung Bauhof (Grund, Planung, Schüttboxen)	€ 152.934,03

Die Kosten für das FF-Fahrzeug Winden/Windegg können aus allgemeinen Steuereinnahmen getragen werden.

Ausgehend von einem Guthabenstand auf diesem Konto von € 1.000.334,03 verbleibt zum Jahresende 2020 noch ein Guthaben in Höhe von € 150.000,-.

Zusätzlich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2019 die Rücklagenentnahme über € 117.000,00 für die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Schwertberg an die Stadtgemeinde Perg für die Errichtung einer Straße zur Anbindung der Siedlung "Am Dachsberg" beschlossen. Bisher wurde der Betrag durch die Stadtgemeinde Perg noch nicht angefordert, da die Abrechnung offenbar gemeinsam mit den Arbeiten zur Ufersicherung, die jetzt gestartet wurden, erfolgen wird. Für diese Arbeiten leistet die Marktgemeinde Schwertberg laut Gemeinderatsbeschluss vom 30. August 2018 ebenfalls einen Beitrag von € 37.000,-. Da auf dem bei Raiffeisenbank Schwertberg geführten Rücklagenkonto 389000010660 durch die Kürzung des Beitrages für den Beitrag zum Knoten Oberwagram auf € 63.750,- noch ein Guthaben in Höhe von € 153.856,70 besteht, sollte dieser Betrag für die durch den Gemeinderat beschlossenen soeben genannten Ausgaben verwendet werden.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 mit diesen Rücklagenentnahmen beschäftigt und beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, diese wie vorgeannt zu genehmigen.

Diskussion:

Der Vorsitzende

stellt fest, dass es nicht so oft vorkommt, dass trotz der vielen Baumaßnahmen eine Rücklage in Höhe von 1,0 Mio. Euro gebildet werden kann. Möglich war dies vor allem durch die von Leasingfirmen eingeforderten Kommunalsteuereinnahmen und der Vorsitzende dankt der Initiative seines Teams in der Gemeindegassa. In der dzt. auch für die Mgd. Schwertberg schwierigen Situation ist das Vorhandensein dieser Rücklagen sehr hilfreich.

Beschlussvorschlag:

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, aus dem bei der Raiffeisenbank Schwertberg geführten Rücklagenkonto 88800010660 für die Vorhaben Caritaskindergarten und Bauhof (Schüttboxen, Grund, Planung) einen Betrag von € 850.334,03 und aus dem ebenfalls bei der Raiffeisenbank Schwertberg geführten Rücklagenkonto 389000010660 für den Beitrag an die Stadtgemeinde Perg (Dachsbergstraße, Ufersanierung) einen Betrag von € 153.856,70 zu entnehmen, wobei diese Rücklagenentnahmen nur dann erfolgen dürfen, wenn der entsprechende Finanzierungsbedarf tatsächlich vorliegt.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Schuldscheines mit dem Land Oö. betr. eine Landesförderung für die ABA, BA 15 (Leitungskataster)
Vorlage: KA/902/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Mit Schreiben vom 14. September 2020 teilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft mit, dass laut Beschluss der Oö. Landesregierung vom 7. September 2020 für das "Bauvorhaben ABA, BA 15" (Leitungskataster) ein Landesdarlehen in Höhe von € 1.200,00 bewilligt wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist in den ersten 10 Jahren tilgungs- und zinsfrei. In den restlichen 10 Jahren ist das Darlehen mit einer dem gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung zurückzuzahlen.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Darlehensaufnahme beschäftigt und beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, diese Darlehensaufnahme wegen Geringfügigkeit und aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht zu beanspruchen.

Herr Trauner, VP, verliest den Schuldschein, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, den vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 14. September 2020 vorgelegten Schuldschein, der einen integrierenden Bestandteil bildet, **nicht zu genehmigen**.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (28 Stimmen)

Der Gemeinderat Astleitner, SP, ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

14. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung des Verkaufes des alten Feuerwehreinsatzfahrzeuges der FF Winden/Windegg
Vorlage: KA/904/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Palmethofer, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Seit Juli 2020 wurde durch die Amtsleitung versucht, das alte Steyr Feuerwehreinsatzfahrzeug der FF Winden/Windegg zu verkaufen. Es gab einige Interessenten, die für dieses Fahrzeug einen Betrag von € 10.000,- geboten hätten. Zwei Kaufinteressenten boten einen Betrag von € 12.000,-. Es kam aber über diesen Betrag kein Verkauf zustande, da diese Interessenten entweder den geforderten Kaufpreis, der vorab an die Gemeinde zu zahlen gewesen wäre nicht zahlten bzw. kein Interesse mehr am Kauf des Fahrzeuges zeigten.

Am 1. Oktober 2020 bot die Firma Reuss Sonderfahrzeuge, 79395 Neuenburg a.R., Deutschland, einen Kaufpreis von € 11.000,-. Voraussetzung für diesen Kauf war allerdings, dass der Kaufvertrag umgehend unterschrieben wird, da auch einige andere Fahrzeuge durch diese Firma in Österreich abgeholt wurden und dabei das alte Fahrzeug der FF Winden/Windegg gleich mittransportiert werden konnte.

Der Kaufvertrag wurde am 1. Oktober 2020 vom Bürgermeister unterschrieben. Der Kaufpreis von € 11.000,- ist am 8. Oktober 2020 auf dem Bankkonto der Marktgemeinde Schwertberg eingelangt.

Herr Palmethofer, VP, verliert den Kaufvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmethofer, VP, stellt den Antrag, den Verkauf des alten Feuerwehreinsatzfahrzeuges der FF Winden/Windegg, Steyr 10 S 18/L37/4x4 Single, FIN VAN1018YY68YY1984 an die Firma Reuss Sonderfahrzeuge, Sandrogenstraße 7, 79395 Neuenburg a.R., nachträglich zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmethofer, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (28 Stimmen)

Der Gemeinderat Astleitner, SP, ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

15. Beratung und Entscheidung über die Einführung einer Hundeabgabenverordnung
Vorlage: KA/881/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Bislang wurde die Hundeabgabe mittels Hebesatzes festgelegt. Als Rechtsgrundlage zur Einhebung einer Hundeabgabe muss jedoch eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 29. September 2020 über die Einführung einer Hundeabgabeordnung beraten und dabei folgenden Verordnungsentwurf ausgearbeitet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schwertberg vom 05.11.2020 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 40,00

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1.1.2021. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Max Oberleitner

angeschlagen am:

abgenommen am:

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, die Verordnung, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über die Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung im Kulturhaus Lichtenwagner
Vorlage: AL/033/2020

Der Vorsitzende erteilt Frau Medel, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Mit dem Hausbesorger für das Kulturhaus Lichtenwagner, Bauhofmitarbeiter [REDACTED], wurde für die Nutzung der Wohnung im Kulturhaus für die Dauer von 1. Februar 2018 bis 31. Jänner 2021 ein Mietvertrag abgeschlossen.

Dieser Mietvertrag soll, in Absprache mit [REDACTED], ab 1. Februar 2021 für einen unbefristeten Zeitraum abgeschlossen werden.

Der ursprüngliche Vertrag wurde lediglich unter Punkt 2 dahingehend ergänzt, dass der Mgde. Schwertberg im Falle einer Beendigung der Hausbesorgertätigkeit ein Kündigungsrecht für die Wohnung eingeräumt wird.

Verlesung der Verlängerung des Hauptmietvertrages, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Der Vorsitzende dankt [REDACTED] für die gewissenhafte Pflege und Instandhaltung des Kulturhauses Lichtenwagner und Amtsleiterin Mag.^a Haider für die Erstellung der Verlängerung des Hauptmietvertrages.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, die Verlängerung des Hauptmietvertrages mit [REDACTED] ab 1. Februar 2021, wie soeben verlesen, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Grundabtretungsvereinbarung für die Gehsteigerrichtung im Bereich Mühlenweg
Vorlage: BA/061/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Palmeshofer, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für die Errichtung des Ausleitungskanals vom RHB Auf der Broatn zum RHB Mühlenweg und der damit einhergehenden geplanten Gehsteigerrichtung im Bereich Mühlenweg ist der Abschluss folgender Grundnutzungsvereinbarung erforderlich:

[REDACTED], Übergabe einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 953 ins Öffentliche Gut

[REDACTED] übergibt zum Zwecke der Gehsteigerrichtung 15 m² an das Öffentliche Gut, im Gegenzug verpflichtet sich die Mgde. Schwertberg zur Setzung von Leistensteinen entlang der straßenseitigen Grundgrenze und zur Übernahme der Grabung von Punktfundamenten für einen neuen Gartenzaun.

Herr Palmetshofer, VP, verliert die Grundnutzungsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmetshofer, VP, stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit [REDACTED], wie soeben verlesen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmetshofer, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Grundverkaufsvereinbarung für eine Teilfläche der Parz. 481/14 - Hafnerstraße
Vorlage: KA/905/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Im Zuge einer Neuvermessung der Liegenschaft 481/1 (Hafnerstraße), Eigentümerin [REDACTED], stellte sich heraus, dass die zugehörige Gartenmauer auf Öffentlichem Gut befindet.

Um den rechtsgültigen Zustand herzustellen, erklärte sich [REDACTED] in Form einer Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet, bereit, von der Mgd. Schwertberg 12 m² aus dem Öffentlichen Gut zum Preis von € 100,-/m² anzukaufen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (siehe TOP 20).

Herr Kustura, VP, verliert die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Herr Hofstätter, FP, möchte wissen, ob die Gartenmauer, wie im Teilungsplan eingezeichnet, errichtet wird und der Vorsitzende erklärt, dass die Mauer bereits seit vielen Jahren besteht und durch den gegenständlichen Grundverkauf, wie soeben vorgetragen, lediglich der rechtsgültige Zustand hergestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, die Vereinbarung [REDACTED], wie soeben vorgetragen zu genehmigen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung zu ermächtigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. Beratung und Entscheidung über die Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Hafnerstraße
Vorlage: BA/060/2020

Der Vorsitzende erteilt Herr Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Durch den Verkauf einer Teilfläche von 12 m² aus der Parz. 481/14 (Trennstück 1) sowie einer Teilfläche aus der Parz. 1884/1 (Trennstück 2) in der Hafnerstraße gem. Teilungsplan GZ 10965A DI Kolbe-DI Grünzweil ist durch den Gemeinderat für diese Fläche mittels Verordnung die Auflassung als Wegstück zu beschließen.

Herr Kustura, VP, verliest die Verordnung, die inkl. Teilungsplan einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, die Verordnung für die Auflassung der Teilflächen aus den Parz. 481/14 (Trennstück 1) sowie aus Parz. 1884/1 (Trennstück 2) im Ausmaß von 12 m² in der Hafnerstraße gemäß Teilungsplan, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

20. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich Hafnerstraße
Vorlage: BA/059/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Durch den Verkauf und die Auflassung als Wegstück von Teilflächen im Ausmaß von 12 m² aus den Parz. 481/14 (Trennstück 1) und 1884/1 (Trennstück 2) in der Hafnerstraße ist die grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes notwendig.

Die Vermessungsurkunde mit der GZ 10965A vom 24. Juli 2020 liegt bei und bildet einen integrierten Bestandteil. Die Fläche von 12 m² wird der Liegenschaft 481/1 zugeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes samt den damit verbundenen Abschreibungen vom öffentlichen Gut beschließen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung des entsprechenden Antrages ermächtigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

21. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich Schacherbergstraße
Vorlage: BA/057/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Durch den Ausbau für das Breitbandinternet entlang der Schacherberg-Landesstraße erfolgte die notwendige Verkabelung auf Privatgrund der Eigentümer der Liegenschaft 454/3. Dazu wurde eine Vermessung durchgeführt und die Vermessungsurkunde GZ 10992 vom 12. August 2020 vom Vermessungsbüro Kolbe/Grünzweil erstellt. Diese Vermessungsurkunde liegt bei und bildet einen integrierten Bestandteil.

Mit den neuen Grenzpunkten erhält die Marktgemeinde Schwertberg bei Grundstück Nr. 1883/2 19 m² in das öffentliche Gut.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes samt den damit verbundenen Zuschreibungen zum öffentlichen Gut beschließen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung des entsprechenden Antrages ermächtigen. Gleichzeitig wird die Widmung zum Gemeingebrauch für das öffentliche Gut bestätigt.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

22. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich RHB Windegg
Vorlage: BA/058/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2020 beschlossen, wurden für das Projekt „Oberflächenentwässerung Winden-Windegg“ von den Liegenschaftseigentümern 821/9, 827 sowie 828/9 Grundflächen an das Öffentliche Gut abgetreten.

Dazu wurde die Vermessungsurkunde GZ 10984 vom 5. Oktober 2020 vom Vermessungsbüro Kolbe/Grünzweil erstellt. Diese Vermessungsurkunde liegt bei und bildet einen integrierenden Bestandteil. Mit den neuen Grenzpunkten erhält die Marktgemeinde Schwertberg Teilflächen aus den o. a. Grundstücken im Ausmaß 36 m² in das öffentliche Gut.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes samt den damit verbundenen Zuschreibungen zum öffentlichen Gut beschließen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung des entsprechenden Antrages ermächtigen. Gleichzeitig wird die Widmung zum Gemeingebrauch für das öffentliche Gut bestätigt.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

23. Neuerliche Beratung und Entscheidung über die FLWP-Änd.Nr. 79 - Stellungnahme bzgl. Umwidmungsansuchen "Leutgeweger"

Vorlage: BA/986/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Raumordnungsabteilung hat mit Schreiben vom 21. September zur Änderung Nr. 79 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nach der Vorlage zum Genehmigungsverfahren folgendes mitgeteilt:

„Zur geplanten Umwidmung liegen zusammenfassend **keine fachlichen Bedenken vor**, jedoch hat sich der Gemeinderat nicht mit der eingelangten Stellungnahme der Anrainer vom 18. Jänner 2020 auseinandergesetzt. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2020 wird die Stellungnahme lediglich angeführt. Laut § 36 Abs. 6 Oö ROG 1994 hat der Gemeinderat eine ausreichende Interessensabwägung durchzuführen.

Die Stellungnahme im Wortlaut:

Gemeinde Schwertberg
Schacherbergstraße 3
4311 Schwertberg

Marktgemeinde Schwertberg	
Pol. Bez. Perg, OÖ.	
24. JAN. 2020	
Eing.	
AZ	EZ
Bearb.	

Schwertberg, am 18.1.2020

Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4

Als Nachbarn wurden wir verständigt, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4 durch die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens Nr. 4.79, Grünland in Bauland Wohngebiet bzw. Verkehrsfläche geändert werden soll.

Wir können dieser Umwidmung nur unter folgenden Voraussetzungen zustimmen:

- 1: Die mir gegenüber von Hrn. Neulinger am Gemeindeamt vorgelegte geplante Grundteilung in 4 Einzelparzellen mit offener Bauweise wird tatsächlich so umgesetzt. Ganz entschieden würden wir eine dichtere Bebauung ablehnen, da dies nicht zum Charakter der Umgebung passen und die angespannte Verkehrssituation in der Reitbergstraße noch verschlechtern würde.
- 2: Bezüglich der Dichte der zu erwartenden Bebauung sollte von der Gemeinde schon vor Umwidmung festgelegt werden, wie und welche Erscheinungsformen eine zukünftige Bebauung haben darf. Um auf kleinen Grundstücken keine "Türme" entstehen zu lassen, sind hangseitig nicht mehr als 2 Geschoße wünschenswert. Dies kann über Bebauungspläne geregelt werden, die Stadt Perg macht hier z.B. klare Vorgaben.
- 3: Die Einmündung der neuen öffentlichen Verkehrsfläche in die Reitbergstraße wird so gestaltet, dass alle Verkehrsbeteiligten, auch die Fußgeher, herannahende Autos wahrnehmen können. Momentan ist dies unserer Meinung nach nicht der Fall und die Kreuzung keinesfalls tauglich, weiteren Verkehr aufzunehmen. Zu schmal und uneinsichtig nach Westen und auch das Oberflächenwasser, besonders bei gefrierenden Temperaturen, ist immer noch ein Thema. Die gesamte neue Straßenfläche wird momentan Richtung oder besser gesagt AUF die Reitbergstraße entwässert, es gibt kein Quergefälle mit Sammelmulde oder Ähnlichem.

Wie dem beiliegenden Parzellierungsplan (siehe Anhang Teilungsplan) zu entnehmen ist, sollen im Zuge des Umwidmungsverfahrens vorerst 4 Bauparzellen entstehen. Hier ist eine offene Bauweise mit Rücksicht auf das Ortsbild und die vorherrschende Bebauung vorgesehen. Mehrgeschossige Bauweise als Mehrfamilienwohnhaus ist schon alleine aufgrund der Grundstücksgröße nicht möglich und war auch nie geplant.

Auch wenn eine Verdichtung der Bebauung nach innen als angestrebtes Ziel vorgesehen ist, so hat die zukünftige Bebauung entsprechend der in der Umgebung vorherrschenden Bauweise zu folgen.

Wie aus dem vorliegenden Teilungs- und dem Kanalplan (siehe Anhang Kanalplan) zu entnehmen, wird sowohl im Siedlungsgebiet die Ableitung der Hangwässer als auch die Straßenentwässerung auf der Reitbergstraße im Zuge der Ausleitung des Rückhaltebeckens Lesterl geregelt.

Eine entsprechende Einbindung der Siedlungsstraße in die Reitbergstraße ist schon alleine der Tatsache geschuldet, dass der öffentliche Weg am östlichen Rand der Umwidmungsfläche als Wartungsweg für die Pflege des Rückhaltebeckens Lesterl vorgesehen ist und eine entsprechende Befahrbarkeit gegeben sein muss.

Diskussion:

Der Vorsitzende

ergänzt, dass die Baumaßnahmen für die Hang- bzw. Oberflächenwasserableitung im Bereich Rückhaltebecken Lesterl/Stelzhamerstraße in Kürze fertiggestellt werden. Die Ableitung der Oberflächenwässer für die Liegenschaften der [REDACTED] sind so in das Projekt einzubinden, als wenn es sich um Flächen handeln würde, die unbebaut bleiben. Für die Erschließung dieser Grundstücke wird ein Rückstaukanal im Bereich der Reitbergstraße errichtet, um die Wässer aufzufangen und gedrosselt in das offene Gerinne einzuleiten. Die Befürchtung der Anrainer, dass durch eine Bebauung mit einer größeren Menge Oberflächenwässer zu rechnen ist, wird dadurch entkräftet.

Weiters wurden in der Reitbergstraße auf einer Länge von 400 m zusätzliche Einlaufschächte errichtet, deren Fehlen zusätzlich für Überschwemmungen sorgten. Den Hauptbedenken, dass Oberflächenwässer den Bewohnern in der Stelzhamerstraße weiterhin schaden, wurde durch die dzt. Baumaßnahmen entgegengewirkt. Nach Fertigstellung der Asphaltierungsarbeiten Mitte November 2020 funktionieren auch die Regeneinläufe der Fahrbahn. Die Anrainer von Poneggen wurden durch diese Maßnahmen nach menschlichem Ermessen von Hangwassergefahr befreit.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, die vorliegende Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Änderung Nr. 79 des Flächenwidmungsplanes neuerlich zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, SP- und FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (27 Stimmen)

Die Mitglieder der Grünen Fraktion stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

24. Beratung und Entscheidung über den Antrag auf Ersichtlichmachung eines Nichtvorliegens einer Widmung gem. § 23 Abs. 4 Z 3 Oö Raumordnungsgesetz

Vorlage: BA/056/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Rechtsvertretung der Fa. Steinbach stellt mit Schreiben vom 5. Mai 2020 den Antrag, dass längstens bis 31. Dezember 2020 im bestehenden Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schwertberg ersichtlich zu machen ist, dass für die Betriebsliegenschaft keine Widmung gem. § 23 Abs 4 Z 3 ROG vorliegt.

Nach Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung wurde der Antragsteller mit Schreiben vom 17. Juli 2020 aufgefordert, entsprechende Unterlagen zur Beurteilung seines Antrages, insbesondere um Darlegung des bisherigen Konsenses, bis zum 17. August 2020 vorzulegen.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich bei dieser Angelegenheit eigentlich um eine juristische Auseinandersetzung handelt.

Beschlussvorschlag:

Nachdem diese Frist verstrichen und eine Beurteilung dieses Ansuchens auf Grund der vorliegenden Unterlagen nicht möglich ist, stellt Vizebürgermeister Petermandl, VP, den Antrag, das Ansuchen der Rechtsvertretung der Fa. Steinbach **abzulehnen**.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

25. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur wiederholten Durchführung einer Einkaufsaktion gem. Antrag der FP-Fraktion nach § 46 Oö GemO Vorlage: KA/908/2020

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kashofer, FP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Schwertberger Einkaufsaktion im September war ein großer gemeinsamer Erfolg und es gab zahlreiche positive Rückmeldungen von Bürgern sowie Kleinunternehmern aus Schwertberg. Etwa die Hälfte der veranschlagten Summe wurde dabei ausgeschöpft.

Da auf Grund der Corona-Krise keine kurzfristige Erholung der Situation zu erwarten ist, soll die Einkaufsaktion wiederholt werden, um eine nachhaltige positive Wirkung zu erzielen.

Mit diesem Grundsatzbeschluss soll festgelegt werden, dass alle offenen Details (Zeitpunkt, Dauer, Höchstgrenze, ...) erneut in einer Arbeitsgruppe, ausgearbeitet werden. Dabei können die Erfahrungen der Einkaufsaktion im September genutzt werden. Die Arbeitsgruppe soll bis Mitte Januar 2021 zu einer Sitzung zusammentreffen, bei der jede Fraktion vertreten ist.

Diskussion:

Der Vorsitzende bestätigt die sehr gute Zusammenarbeit aller Fraktionen. Gutscheine im Wert von rd. € 25.000,- wurden an mehreren Freitag-Nachmittagen gemeinsam ausgeteilt. Ein Erfolg der Aktion beruht auf dem geschlossenen Agieren aller Fraktionen und er dankt allen dafür. Weiters informiert der Vorsitzende, dass die WIG Schwertberg von 23. bis 27. November 2020 eine eigene Gutscheinaktion durchführt (WIG-Gutscheine im Wert von € 100,- zum Preis von € 90,-).

Heute soll der Gemeinderat deshalb über einen Grundsatzbeschluss abstimmen, weil die Folgen der CORONA-Pandemie noch nicht absehbar sind, dieses Thema jedoch nicht in Vergessenheit geraten soll.

Beschlussvorschlag:

Herr Kashofer, FP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss, wie soeben beschrieben, zustimmen.

Der Antrag von Herrn Kashofer, FP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

26. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende weist auf die Pandemiemaßnahmen hin und ersucht die Gemeinderatsmitglieder um kurze Wortmeldungen.

Herr Pichlbauer, SP,

teilt mit, dass im Zuge der Reinigung der Beschilderung für die Wanderwege durch die Naturfreunde auffiel, dass im Bereich beim ehem. Hundeabrichteplatz ein A-Ständer postiert ist und er ersucht um Entfernung.

Herr Hofstätter, FP,

teilt mit, dass zwei besorgte Schwertberger Bürger mit ihm Kontakt aufnahmen, die Angst um ihre Kinder haben. Als Grund für ihre Besorgnis gaben sie an, dass in Schwertberg seit neuestem massive Rauschgiftaktivitäten im Bereich der Freizeitwiese, beim Parkplatz des Gasthauses Geirhofer, im Park, beim Billa-Parkplatz usw. im Gange sind. Er möchte nun vom Vorsitzenden als Sicherheitsbeauftragten wissen, welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden und warum dies in der Mgde. Schwertberg noch nicht publiziert wurde.

Der Vorsitzende

hält diesbezüglich nichts von öffentlichem Breittreten. Im Bereich Integration werden viele Maßnahmen umgesetzt, möchte jedoch nicht vorhandene Probleme abschwächen. Aus ermittlungstaktischen Gründen ist die Veröffentlichung von Maßnahmen nicht zielführend. An der Behebung der angesprochenen Probleme wird intensiv gearbeitet, Details wird der Vorsitzende in der Öffentlichkeit nicht bekannt geben. Im JUZ wurde der freie Zugang in Abstimmung mit dem Sozialausschuss eingestellt, vor allem auch auf Grund der CORONA-Sicherheitsmaßnahmen. Die Jugendlichen erhalten von den JUZ-Mitarbeiterin Hilfe bei z. B. Bewerbungen usw.. Die JUZ-Räumlichkeiten können auch von Mitgliedern von Vereinen und der Feuerwehrjugend genutzt werden. Die von Herrn Hofstätter, FP, angesprochene Gruppe ist außerdem sehr betrübt, dass ihnen der Zugang zum JUZ verwehrt ist. Jugendliche hatten auch in der Vergangenheit Treffpunkte und verursachten Probleme. Positiv wirken sich Überwachungsmaßnahmen z. B. im Park aus, lediglich die öffentlichen Toiletanlagen werden trotz Videoüberwachung immer wieder stark verschmutzt. Außerdem konnten die ausnahmslos von männlichen Jugendlichen verursachten Vandalenakte zu 90 % aufgeklärt werden. Die ausgeforschten Personen leisteten gemeinnützige Arbeit im Bauhof der Mgde. Schwertberg, um diese Schäden abzarbeiten. Ein betroffener Jugendlicher fragte sogar an, ob er als Lehrling bei der Mgde. Schwertberg beginnen könnte. Der Vorsitzende hofft darauf, dass sich die Sanktionen der Mgde. Schwertberg herumsprechen. Derartige Maßnahmen hält der Vorsitzende für sinnvoll, es ist jedoch nicht immer alles für die Öffentlichkeit bestimmt.

Herr Hofstätter, FP,

fragt nochmals nach, ob Personen eruiert werden konnten.

Der Vorsitzende
verweist auf den Datenschutz.

Vizebürgermeister Weilig, SP,
dankt dem Vorsitzenden für die Einladung aller Fraktionen zur Teilnahme am Architektenwettbewerb für das Gesundheitszentrum. Dem Bürgermeister, als Vertreter der Mgde. Schwertberg, wurde für die Abstimmung eine Stimme zugestanden. Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Petermandl, VP, Dr. Maier, Grüne und er selbst berieten über die Architekturvorschläge und sprachen sich einstimmig für den Vorschlag von Arch. Steiner aus. Er betont die Einigkeit und dankt dem Vorsitzenden nochmals für die Möglichkeit, die Entscheidung mitzutragen. Vizebürgermeister Weilig, SP, begrüßt außerdem das Veto seiner Fraktion gegen den Verkauf des Grundstückes für das Gesundheitszentrum und die Ablehnung der beiden Kaufinteressenten. Der Architektenwettbewerb zeigte, dass die Neue Heimat die Mgde. Schwertberg in Entscheidungen einbindet und meint, dass die Zusammenarbeit in dieser Form sehr gut funktionieren wird.

Der Vorsitzende
dankt Vizebürgermeister Weilig, SP für seine Wortmeldung und ergänzt, dass mehrere Varianten für den Betrieb des Gesundheitszentrums diskutiert wurden. Die SP-Fraktion regte an, dass die Mgde. Schwertberg das Gesundheitszentrum selbstständig zu finanzieren. In Zeiten wie diesen, bliebe bei veranschlagten 10,0 Mio. Euro kaum finanzieller Spielraum für die Realisierung des Projektes. Die Mgde. Schwertberg trägt gem. Vertrag mit der Neuen Heimat kein Leerstandsrisiko. Jeder kann nun dazu beitragen, Mieter für das Haus zu begeistern. Alle Fraktionen konnten bzw. können sich in das Projekt bringen und ein geschlossenes Auftreten ist für die Mgde. Schwertberg in der Vermarktung sehr hilfreich. Er ersucht daher auch weiterhin, gemeinsam an diesem Projekt zu arbeiten.

Herr Gradl, Grüne,
möchte zur genehmigten Erweiterung der Stellflächen der Fa. Hödlmayr den Stand der Umsetzung des Grünraumkonzeptes wissen.

Der Vorsitzende
informiert, dass das Konzept der Landschaftsarchitektin der Grünen Fraktion nicht mit dem Gewässerbezirk des Landes O.ö. abgestimmt war. Der Gewässerbezirk brachte Einwände vor, da für Räumungsarbeiten in der Aist Korridore vorzusehen sind. Das erarbeitete Konzept ist geringfügig zu modifizieren, um diese Arbeiten auch in Zukunft ungehindert durchführen zu können. Die Fa. Hödlmayr berücksichtigte die Empfehlungen des Vorsitzenden, die Bepflanzung mit den zuständigen Abteilungen des Landes O.ö. abzuklären. Dadurch verzögert sich die Bepflanzung bis zum Frühjahr 2021 ein. Die Fa. Hödlmayr wird ihrer Verpflichtung nachkommen und pro versiegeltem Quadratmeter erfolgt eine Ersatzpflanzung. Das Ufer der Aist wird zwischen der Aistinger-Siedlung und dem Dachsberg-Steg durch Bäume und Sträucher attraktiv gestaltet.

Entlang der Bahntrasse von Poneggen südwärts wird in Abstimmung mit der ÖBB ein breiter Grünzug angelegt. Am Firmenareal wird die Fa. Hödlmayr ebenfalls eine zusätzliche Bepflanzung durchführen, die ortsansässige Fa. Dirneder wurde mit den Arbeiten beauftragt. Der Vorsitzende ist an der Umsetzung des Grünraumkonzeptes sehr interessiert. Weiters teilt er mit, dass der Baumpflanztag am 7.11.2020 muss abgesagt werden, da der Landschaftsgärtner der Mgde. Schwertberg nicht zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende dankt außerdem Herrn Gradl, Grüne, für seine Initiative in Bezug auf die Umsetzung mehrerer Projekte, wie z. B. die Schmetterlingswiese. Dieses Projekt ist für die Mgde. Schwertberg kostenneutral und er dankt für die Beteiligung an der Realisierung.

Herr Lumetsberger, VP,
teilt mit, dass aus dem Umweltausschuss eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die den Klimanotstand behandelt. Die Präsentation der Ergebnisse für alle Ausschussvorsitzenden ist dzt. auf Grund der COVID-Pandemiebeschränkungen nicht möglich und wird bis auf weiteres verschoben. Gemeinsam soll dann an diesem wichtigen Thema weitergearbeitet werden.

Der Vorsitzende

dankt dem Arbeitskreis für die hervorragende Arbeit. Gremien der Gemeinden sind für die Erhaltung des laufenden Betriebes von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen, alle anderen Bereiche für Subarbeiten und Bürgereinbindung sind dzt. hintanzustellen.

Der Arbeitskreis soll sich außerdem mit der Eruiierung der Rentabilität des Anschlusses der Schulen und des Kindergartens an das geplante Fernheizwerk Hoyos befassen. Alle Fakten sind bekannt und für eine rasche Entscheidungsfindung ist diese Vorarbeit des Arbeitskreises wichtig.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fragt der Vorsitzende, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt.

Der Vorsitzende

dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21.17 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Doris Walkner e.h.

Mag. Max Oberleitner e.h.

Abgefasst am: 30. November 2020

Unterschrift VP-Fraktion: Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Herbert Muschitz e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Paul Kashofer e.h.

Unterschrift Grüne Fraktion: Zäzilia Resch e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 15. Dezember 2020 Der Vorsitzende: Mag. Max Oberleitner e.h.